

Haushaltsversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt:

Mein Zuhause
Basis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Haushaltsversicherung:
Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden am Wohnungsinhalt durch

- ✓ Brand, Direkten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Indirekten Blitzschlag
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Erdbeben
- ✓ Wohnassistance
- ✓ Tiefkühlgutschäden
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Glasbruch
- ✓ Einbruchdiebstahl (versucht oder vollbracht) inkl. Vandalismus im Zuge eines Einbruchdiebstahls, einfachen Diebstahl und Beraubung

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

Allgemein:

- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegseignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie

Haushaltsversicherung:

- ✗ Schäden durch Grund-, Schmelz- und Niederschlagswasser
- ✗ Schäden durch Arbeiten an den Gläsern (Zerkratzen, Verschrammen)
- ✗ Vandalismus - Schäden an versicherten Sachen durch böswillige Beschädigung, einfacher Diebstahl und Beraubung ohne Bezug zu einem Einbruchdiebstahl

Privathaftpflichtversicherung:

- ✗ Betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- ✗ Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzlichen Schadenersatzpflichten hinausgehen
- ✗ Schäden durch Großtiere

Privathaftpflichtversicherung:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergebende Vermögensschäden

aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich.

Die Versicherungssummen und Selbstbehalte vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Vorliegen einer Unterversicherung werden Entschädigungen gekürzt.
- ! Wenn Schäden vorsätzlich verursacht wurden, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wertsachen und Geld sind je nach Verwahrungsart mit beschränkten Beträgen versichert.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Haushalt Light:

Bei Abschluss einer Haushalt Light Versicherung ist die Privathaftpflichtversicherung nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

Privathaftpflichtversicherung:

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.



Wo bin ich versichert?

Haushaltsversicherung:

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort

Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden geringgehalten werden.

Zusätzlich in der Haushaltsversicherung:

- Werden Gebäude länger als 72 Stunden verlassen sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Bestimmte Schäden sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.

Zusätzlich in der Privathaftpflichtversicherung:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polisse – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polisse besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polisse angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.